

Führungskräfteseminar 2017

Präsentation und Moderation

Intensivkurs für erfahrene Ehrenamtler und Multiplikatoren

Anfang September fand im dbb forum siebengebirge das inzwischen traditionelle Führungskräfteseminar des dbb rheinland-pfalz statt, diesmal zum kommunikationsthematischen Schwerpunkt „Präsentation und Moderation“. Dozent war der Berater, Kommunikationstrainer und Coach Robert Hein (Wachtberg).

Am ersten Veranstaltungstag ging es um Aufbau und Struktur von Grußworten und Präsentationen (Vorstellungen/Berichte). Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon Kommunikationsschulungen besucht haben, konnte der Dozent Robert Hein auf der vorhandenen Wissensgrundlage aufbauen. Er gab eine Fülle von Informationen, Fingerzeigen und Regeln für erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen.

Ausgehend vom Umstand, dass unter Menschen 55 Prozent einer Botschaft aus der Körperhaltung des Gegenübers herausgelesen werden, 38 Prozent aus der Mimik und sieben Prozent aus dem Wort, konnten sich die Seminarteilnehmer aus dem Material herauspicken, was ihnen individuell förderlich erschien, um ihre Wirkung zu optimieren. Im Gespräch und in Übungen stand anschließend auch Praxis auf dem Programm.

Ziel war, den Teilnehmern bewusst zu machen, dass sie mit ihrer Persönlichkeit im Ram-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Führungskräfteseminars 2017.

penlicht der Öffentlichkeit einen gesunden Mix aus Nervosität und Abgebrühtheit, aus Gefühl und Fakten sowie aus Herz und Technik brauchen, um Eindruck zu machen. Ist das erkannt, kann man durch Tricks und Kniffe die (Selbst-)Kontrolle behalten und mit gezielter Planung und schneller Reaktion auf die Gegebenheiten die Auftrittssituation überzeugend bestehen.

Videoanalytische Übungen rundeten den ersten Veranstaltungstag ab, bei dem nahezu alle Teilnehmer aktuelle Grußwort- oder Statementanlässe ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit als Grundlage hernahmen.

Am zweiten Tag standen Argumentationstechniken und Moderation im Mittelpunkt, auch hier wieder zunächst mit der Wissensvermittlung durch Vortrag und Diskussion. Ein

Übungsblock Moderation/Argumentation „Parieren statt Blamieren“ schloss an. Der Moderator als Überwacher in der Ringdiskussion oder als Dompteur in der Sterndiskussion muss dabei im Idealfall den Überblick über die Sachebene haben, um zum Beispiel notfalls Streitigkeiten abkürzen und den Austausch zu einem Ergebnis führen zu können. Durch kluge Fragetechniken bleibt er in der Führungsposition. Die Diskutanten müssen dabei ihre Statements möglichst auf maximal 30 Sekunden eindampfen können, um ihre (vorher ausgesuchten) Botschaften wirksam verankern zu können. Rhetorische und psychologische Kniffe helfen weiter, machen das Geschäft aber auch nicht gerade leicht. Schlagfertigkeit kann man trainieren. Reflexion ist schon viel wert, wenn man sich nämlich klarmacht, welches Handwerkszeug man

schon unbewusst seit jeher einsetzt und welche weiteren Möglichkeiten man sich deshalb relativ leicht erschließen kann aus dem umfangreichen Katalog der Instrumente.

Der Tag verlief so erfolgreich, dass in einem Rollenspiel der Diskussion um das umstrittene Thema „Bürgerversicherung“ von der nur mit Gegnern besetzten „Pro“-Seite die Feststellung kam: „Beinahe hätte ich mir jetzt selbst geglaubt ...!“

Mit von der Partie waren neben der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz und ihren Stellvertretern Elke Schwabl, Gerhard Bold und Jürgen Kettner vom Philologenverband die Landesvorsitzende Cornelia Schwartz und der stellvertretende Landesvorsitzende Robert Tophofen, vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen (VLBS) der Landesvorsitzende Harry Wunschel und der Schriftleiter Markus Penner, vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) der Landesvorsitzende Karl-Heinz Fuß und der Vorstandsreferent für Öffentlichkeitsarbeit Dirk Mettler, vom Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) die Landesvorsitzende Andrea Meyer, von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) der Landesvorsitzende Benno Langenberger, von der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) der Tarifkommissions-

vorsitzende Stefan Rodi, die dbb Landesjugendleiterin Sandra Jungnickel, der dbb Bezirksvorsitzende Koblenz, Hans-Dieter Gattung, und der Kreisvorsitzende Worms, Peter Mertens.

Seit 2010 veranstaltet der dbb Landesbund in Kooperation mit der dbb akademie alljähr-

lich sein Führungskräfte-seminar.

Stattgefunden haben neben Strategie- und Führungsveranstaltungen hauptsächlich Kommunikationsseminare, zum Beispiel über Auftritt und Wirkung nicht nur in den Medien, über das Verfassen von Pressemitteilungen, den richti-

gen Auftritt vor der Kamera und auch über Stimmbildung. Der Teilnehmerkreis findet sich regelmäßig aus den Spitzen der Mitgliedsverbände und -gewerkschaften sowie aus der dbb Landesleitung und den dbb Landesgremien zusammen. Das dient im willkommenen Nebeneffekt auch der Kollegialität und dem Zusam-

menhalt in der bunten dbb Familie und wurde über die Jahre wegen offensichtlichen Erfolgs fest etabliert – zu den günstigen Konditionen der Kooperationsseminare der dbb akademie immer mit namhaften Dozenten.

Fortsetzung folgt. ■

Versorgungsauskunft/§ 9 Abs. 5 LBeamtVG

Regierung gegen Erweiterung

dbb rheinland-pfalz hatte baden-württembergische Vorbildregelung ins Spiel gebracht

Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) sieht keinen Grund zur Erweiterung der derzeitigen Regelung über eine Versorgungsauskunft in § 9 Abs. 5 Landesbeamtenversorgungsgesetz.

Seit 2015 können Landesbeamtinnen und -beamte gesetzlich eine Versorgungsauskunft, also eine Projektion ihrer zu erwartenden Versorgungsbezüge beanspruchen, allerdings nur, wenn dafür ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Daneben bietet das Land für alle Landesbeamtinnen und -beamten auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen im Internet einen Onlineversorgungsrechner an, der das jeweils aktuelle Versorgungsrecht berücksichtigt.

In ihrer Antwort auf ein Schreiben, mit dem der dbb rheinland-pfalz die turnusmäßige, mindestens alle fünf Jahre erfolgende Erstellung einer informatorischen Ruhegehaltberechnung für alle Lebenszeitbeamtinnen und -beamten ab Begründung ihres jeweiligen Versorgungsanspruchs von Amts wegen gefordert hatte, warb die Ministerin für diesen Onlineversorgungs-

rechner. Verschiedene Möglichkeiten des Ruhestandes seien ebenso berechenbar, wie Auswirkungen der Inanspruchnahme von Freistellungen. Dazu liefere das Landesamt für Finanzen Hinweise und eine Bedienungsanleitung.

Auf das im nächsten Jahr voll implementierte Personalverwaltungssystem IPEMA komme es in diesem Zusammenhang nicht an, denn damit seien keine automatische Erfassung eines lückenlosen Werdegangs des einzelnen Beamten und auch keine Entscheidung über die Versorgungswirksamkeit von Vordienstzeiten verbunden. Diese für eine turnusmäßige Versorgungsauskunft essenziellen Bestandteile ließen sich nur unter erheblichem Verwaltungsaufwand mittels gesetzlicher Neuregelung bewerkstelligen durch umfassende Mitwirkung des einzelnen Beamten und der jeweiligen personalverwaltenden Dienststelle durch (sukzessive) Datenerhebung. Folglich sei eine Ausweitung des bisherigen Versorgungsauskunftsanspruchs nicht angeeignet.

Der dbb rheinland-pfalz hatte festgestellt, dass zahlreiche Einzelmitglieder individuell

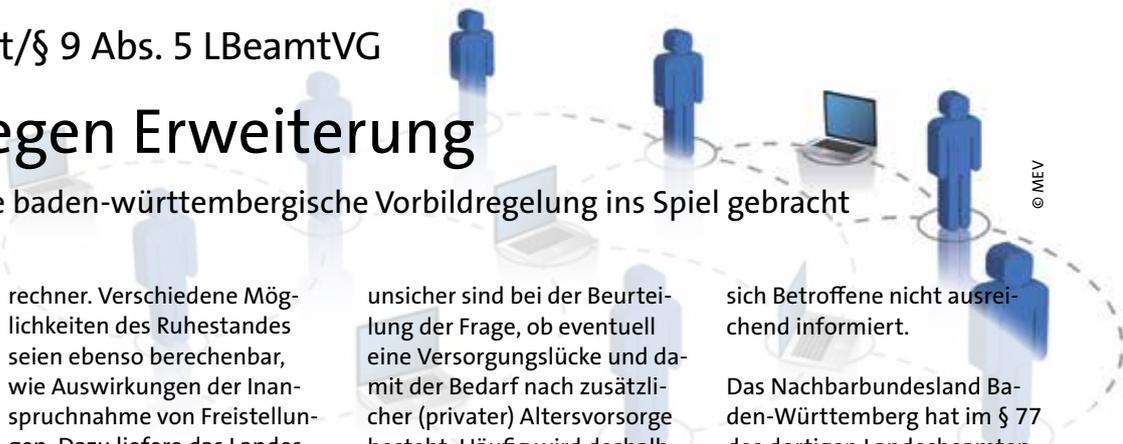
unsicher sind bei der Beurteilung der Frage, ob eventuell eine Versorgungslücke und damit der Bedarf nach zusätzlicher (privater) Altersvorsorge besteht. Häufig wird deshalb der Wunsch nach einer frühzeitigen, dienstherrnseitigen informatorischen Berechnung des voraussichtlichen Ruhegehalts geäußert.

Unter Berücksichtigung des § 9 Abs. 5 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und mit Blick auf den online zur Verfügung gestellten Versorgungsauskunftsrechner kommt der dbb rheinland-pfalz zu dem Schluss: Betroffene haben zum Teil Schwierigkeiten mit der konkreten Anwendung des Berechnungsprogramms. Unterstützungen durch die jeweiligen Personalstellen beheben das Problem unzureichender Informationen nicht, da die Personalstellen nicht mit Sicherheit sagen können, wie im Einzelfall über oftmals vorhandene Vordienstzeiten entschieden werden wird, sofern keine konkreten Vordienstzeitenentscheidungen vorliegen. Da das Vorliegen des berechtigten Interesses im Rechtssinne als Anspruchsvoraussetzung für die Versorgungsauskunft in zahlreichen Fällen nicht erfüllt werden kann, sehen

sich Betroffene nicht ausreichend informiert.

Das Nachbarbundesland Baden-Württemberg hat im § 77 des dortigen Landesbeamtenversorgungsgesetzes festgelegt, dass einem Beamten auf Lebenszeit ab dem Zeitpunkt der Begründung eines Anspruchs auf Versorgung im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren (beginnend ab dem 1. Januar 2017) eine Auskunft über die Höhe seiner Versorgungsbezüge auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der Erteilung der Versorgungsauskunft aktuellen Rechtslage erteilt wird. Nach dbb Informationen wird der festgelegte Turnus in einigen Verwaltungsparten unterschritten. Voraussetzung war die Einführung eines EDV-gestützten Personalverwaltungssystems sowie die Erfassung der für die Ruhegehaltfestsetzung relevanten Daten. Im Nachbarbundesland hat es also geklappt.

Dass sich Rheinland-Pfalz sperrt, ist überhaupt nicht „kundenfreundlich“ und ein fürsorgerechtlich schwer nachvollziehbarer Affront gegen Betroffene, die angesichts immer komplexerer Versorgungsfragen dringend auf Klärung angewiesen sind. ■



© MEV

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz/ „5 x 1 Prozent“-Verfahren

© MEV

A 8-Besoldung 2014 vielleicht verfassungswidrig

Mündliche Verhandlung in einem Musterfall
am 12. September 2017 in Trier

Das Verwaltungsgericht Trier hat in zweistündiger mündlicher Verhandlung in einem von drei durch dbb Rechtsschutz unterstützten Musterverfahren geäußert, dass es von einer verfassungswidrig zu niedrig bemessenen Besoldung in der Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsordnung A im Jahr 2014 ausgeht.

Ob sich das auf den konkret verhandelten Ausgangsfall eines Vermessungshauptsekretärs und BTB-Einzelmitglieds auch auswirkt, bleibt abzuwarten.

Im Verfahren geht es nämlich auch um die restlichen Jahre, für die die seinerzeit durch das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Sicherung der Haushaltsfinanzierung eingeführte „5 x 1 Prozent“-Deckelung von Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten vorgesehen war, also um die Zeitspanne von 2012 bis 2016.

Egal, wie das Verfahren ausgeht: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Entscheidungen zur Richteralimentation in Rheinland-Pfalz (Urteil vom 5. Mai 2015, 2 BvL 17/09 und andere) und zur A-Besoldung in den Ländern (Beschluss vom 17. November 2015, 2 BvL 19/09 und andere) beziehungsweise mit der dazu entwickelten alimentationsrechtlichen Drei-Stufen-Prüfung endlich einen belastbaren Maßstab vorgegeben und um-

fangreiche prozedurale Erfordernisse gesetzt, denen der Besoldungsgesetzgeber gerecht werden muss. Obwohl mit der bundesverfassungsgerichtlichen Richtschnur mit Blick auf „5 x 1 Prozent“ in Rheinland-Pfalz nicht mehr von einer kompletten, zunächst angenommenen Verfassungswidrigkeit der Besoldungshöhen auszugehen ist, hat der juristische Druck durch die Musterverfahren zusammen mit dem gewerkschaftspolitischen Druck des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Land dazu geführt, dass „5 x 1 Prozent“ für 2015 und 2016 gestoppt und durch die zeit- sowie inhaltsgleiche Übertragung des damaligen Ländertarifergebnisses ersetzt wurde (2015: plus 2,1 Prozent). Der dbb rheinland-pfalz bewertet vor diesem Hintergrund positiv, dass das Verwaltungsgericht der gewerkschaftlichen Argumentation augenscheinlich in Teilen folgt und starke Bedenken wegen der Besoldungshöhe in A 8 für das Jahr 2014 hegt.

Es wird nun mit einem aussagekräftigen Urteil gerechnet, dessen Begründung der dbb auf Bundes- und Landesebene natürlich genau prüfen wird. Zwei weitere vom dbb unterstützte Musterverfahren erster Instanz sind derzeit ausgesetzt (vergleiche „durchblick“ 7-8/2017, Seite 4).

Über den weiteren Fortgang wird berichtet. ■



Super Leistung, kleiner Preis

Autoversicherung mit dbb-Bonus – Kündigungsstichtag 30.11.

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 25 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Kündigungsstichtag 30.11.: Jetzt wechseln!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab!
Wir beraten Sie gerne persönlich. Und wenn wir Sie überzeugen konnten, dann wechseln Sie zur ausgezeichneten HUK-COBURG.

Wechsel zur Bundesverwaltung Lauter Bäume. Wo ist der Wald?

Weitere Kleine Anfrage im Landtag

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Matthias Lammert (MdL), ist über die Sommerpause am Thema „Wechsel von Landesbediensteten zur Bundesverwaltung“ drangeblieben. Nachdem er mit einer ersten Kleinen Anfrage (LT-DrS 17/3029; vergleiche „durchblick“ 9/2017, Seite 1) der Landesregierung Zahlen zur Abwanderungsbewegung aus dem Landesdienst zum besser besoldenden Bund entlockt hatte, stellte er mit einer weiteren Kleinen Anfrage einzelne Rahmenbedingungen in Bundes- und Landesverwaltung gegenüber und erkundigte sich, inwieweit die Landesregierung ein Gegensteuern plane, um zum Bund aufzuschließen und Wechsel zu verringern (LT-DrS 17/3394 und Antwort 17/3613). Zwischen den Zeilen der Antwort steckt für den dbb rheinland-pfalz: Mit der Maxime „Kostenneutralität“ ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Staat zu machen. Alle Indizien sprechen für mehr Geld, das der öffentliche Dienst benötigt. Aber die Landesregierung will das wohl nicht sehen nach dem Motto „Viele Bäume, aber kein Wald“.

Abgefragt wurden eventuelle Angleichungen an den Bund in den Bereichen

- Gesundheitsmanagement,
- Dienstpostenbündelung in der dritten Einstiegsamts-ebene,

- die Wiedereinführung vermögenswirksamer Leistungen,
- die Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale,
- Fernstudiengang zum Aufstieg in die dritte Einstiegsamts-ebene,
- Masterstudiengang zum Aufstieg in die vierte Einstiegsamts-ebene und
- allgemein, welche Maßnahmen das Land gegen den Abwanderungstrend vorsieht.

Die Antwort fällt ernüchternd aus. Zunächst wird nochmals bestätigt, dass zum Bund abwanderndes Personal bessere Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten als einen wesentlichen Grund für den Wechsel zum neuen Dienstherrn/Arbeitgeber angibt. Die Landesregierung holpert dann in der Gegenargumentation, „dass die Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten nicht von sich aus, sondern vor allem deshalb zu einem deutlich erhöhten Personalabgang führten, weil der Bund in bestimmten Bereichen einen erheblichen Personalaufbau betreibt“.

Soll das heißen, dass bessere Karrierechancen und bessere Bezahlung doch nicht so wichtig sind für den Einzelnen, sondern vielmehr vielleicht eine Hochglanzwerbekampagne oder das laute „Bitte, bitte, komm' zu uns!“ der Bundesverwaltung? Nein, es geht ums Geld, ganz einfach.

Die Landesregierung bleibt in den einzelnen Antworten so dann beim Herausstellen der Vorteile der eigenen Personalpolitik. Zwar kann sie auf das Rahmenkonzept Personalentwicklung der Landesverwaltung verweisen, auf das Rahmenkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und auf andere, unter dbb Beteiligung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Personalentwicklung erarbeitete Maßnahmen wie zum Beispiel das Karriereportal mit Onlinebewerbungsverfahren im Internet (www.karriere.rlp.de), durch die die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung als Arbeitgeber gesteigert werden.

Aber selbst bei den erfolgreichsten Konzepten und Umsetzungen ist aus Gewerkschafts- und Mitarbeitersicht noch Luft nach oben, die man sich erschließen könnte, wenn man in stärkerem Umfang mehr Mittel zur Verfügung stellte. Dieses Geld wäre in dem auch von der Landesregierung in der Landtagsdrucksache konstatierten „Wettbewerb um die besten Köpfe“ sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für den öffentlichen Dienst im Land gut angelegtes Geld. Denn das Halten qualifizierter, motivierter, gut eingearbeiteter Kräfte und die Gewinnung von leistungsstarkem, geeignetem Nachwuchs braucht attraktive Rahmenbedingungen, zu denen – darum macht die Landesregierung argumentativ einen Bogen – nun einmal auch die Bezahlung und die Finanzierung von Angeboten zu den „wei-

chen“ Arbeitsplatzfaktoren gehören.

Unter dem bei den Belegschaften sicher als Damoklesschwert empfundenen Kostenneutralitätsgebot muss die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage denn auch eingestehen, dass zum Beispiel wöchentlich bis zu zwei Stunden Arbeitszeit, die in der Bundeswehrverwaltung für die Teilnahme an Gesundheitskursen genutzt werden können, im Landesdienst undenkbar sind.

Auch die besoldungsrechtliche Wiedereinführung von vermögenswirksamen Leistungen wird ausgeschlossen. Die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale als Variante der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten wird verteidigt als pauschalierende und deshalb verwaltungsökonomische Lösung im Gegensatz zu Einzelzuzahlungen, wie sie der Bund in seiner Beihilfe bei Aufwendungen zum Beispiel für Arzneimittel, Fahrkosten und Krankenhausbehandlungen vorsieht.

Einen Fernstudiengang zum Aufstieg in die dritte Einstiegsamts-ebene lehnt die Landesregierung unter Verweis auf die guten dualen Studienangebote der Hochschule für öffentliche Verwaltung ab.

Verhalten positiv reagiert die Landesregierung auf die Frage nach Einführung eines Masterstudiengangs für den Aufstieg in die vierte Einstiegsamts-ebene: „Grundsätzlich wird die Einrichtung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs als eine geeignete Maßnahme zur Nachwuchsgewinnung angesehen.“ Allerdings seien diesbezügliche Überlegungen derzeit noch nicht abgeschlossen; ein Zeithorizont wird leider nicht genannt.

Gute Erfahrungen wurden auch gemacht mit der Einfüh-

rung des speziellen Bachelorstudiengangs „Geoinformatik und Vermessung“ an der Hochschule Mainz in Kombination mit der berufspraktischen Ausbildung für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Landesverwaltung. Durch die zeitliche und inhaltliche Koppelung eines grundständigen externen

Studiums mit der Laufbahnausbildung geht ein erheblicher Zeitgewinn einher und es erfolgt eine Mitarbeiterbindung, was künftig auch in anderen Sparten Schule machen soll.

Durch das Lenken des Blicks auf gute Einzelbeispiele kann die Landesregierung aber nicht wegargumentieren, dass ne-

ben den Highlights auch viel Schatten herrscht.

Sie sagt selbst, dass man sich in Konkurrenz um Arbeitskräfte als Arbeitgeber strecken muss und meint, dies nicht nur vereinzelt, sondern umfassend leisten zu können durch im wesentlichen kostenneutrale Ansätze. Die Abwanderungen – nicht nur zum Bund, deren

Zahlen (noch) überschaubar sind, sondern auch zu anderen öffentlichen Dienstherren/Arbeitgebern und in die Privatwirtschaft – werden nur einzudämmen sein, wenn etwa die Werte der Landesbesoldungstabellen deutlich näher an die Werte in den Tabellen anderer Dienstherrn herangerückt oder mit diesen übereingebracht werden. ■

Pensionsfonds

Auflösung beschlossen

Regierungskoalition winkt Gesetzentwurf im Landtag durch/ Rücklagebeirat soll erhalten bleiben

Mit den Stimmen der Koalition hat der Landtag Rheinland-Pfalz am 20. September 2017 den Entwurf eines Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes abgesegnet, nachdem zuvor der Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme empfohlen hatte.

Damit hat das Parlament den jahrelanger Kritik ausgesetzten Pensionsfonds geknickt, nachdem das Plenum schon zuvor etwa in einer Sondersitzung, in einer aktuellen Debatte vor und in der ersten Beratung zum Gesetzentwurf nach der Sommerpause Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Thematik hatte.

Aus dem vergleichsweise schnellen Beteiligungsverfahren (vergleiche „durchblick“ 7-8/2017, Seite 6) wurde die dbb Forderung aufgenommen, den Beirat zur Versorgungsrücklage nach § 3 des Landesfinanzierungsfondsgesetzes, also zur sogenannten „Kanther-Rücklage“, beizubehalten. Damit bleiben die Gewerkschaften in Informationsnähe zum vom Landesamt für Finanzen verwalteten Sonderver-

mögen, aus dbb Sicht eine Mindestvoraussetzung für Transparenz und Kontrollmöglichkeit zugunsten der Beamtinnen und Beamten. Die ehemals mit 0,2-prozentigen Abstrichen von den linearen Besoldungsanpassungen gespeiste „Kanther-Rücklage“ war nicht Gegenstand des Verfassungsgerichtshofurteils vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15), mit dem die höchsten rheinland-pfälzischen Verfassungsrichter dem Gesetzgeber aufgaben, entweder geleistete Zuführungen an den Landesfinanzierungsfonds in Teilen rückabzuwickeln oder den Fonds ganz aufzulösen (vergleiche „durchblick“ 4/2017, Seiten 1 ff.). Während der Fonds abgeschafft wird, bleibt die „Kanther-Rücklage“ bestehen und kann zukünftig weiter durch Zuführungen aufgestockt werden, sofern dafür mit Blick auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse keine Nettokreditaufnahme erforderlich ist.

Die durch den Basiseffekt vergangener Zuführungen und die bisherige Anlage angesammelten Mittel werden zu marktüblichen Konditionen am Kapitalmarkt angelegt. Es wird nach dem Gesetz noch

eine Anlagerichtlinie erarbeitet und zu erlassen sein, die dafür Regeln aufstellt.

Das bedeutet, dass sich die Landesregierung für die Finanzierung der Pensionen der Landesbeamtinnen und -beamten zentral auf einen ausgeglichenen Landeshaushalt stützt, flankierend ergänzt durch die ausbaufähige „Kanther-Rücklage“ (Wert: 467 Millionen Euro).

Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) sagte zur Unterstreichung der Versicherung, dass die Pensionszahlung in Rheinland-Pfalz trotz Auflösung des Finanzierungsfonds sicher seien, am 22. Juni 2017 im Landtagsplenum selbst: „Sie (die Versorgungsansprüche, Anm. d. Red.) wurden bisher aus dem Haushalt bezahlt und werden auch in Zukunft aus dem Haushalt bezahlt.“

Man kann daran ablesen: Der auch vom dbb rheinland-pfalz jahrelang als Luftbuchungskonstrukt kritisierte Finanzierungsfonds spielte in der Vorstellung der Landesregierung offensichtlich noch nie eine Rolle als wirkliche, vorsorgende Rücklage zur Pufferung von steigenden Versorgungsver-

pflichtungen mit echten Euros. Dass der Gesetzgeber das Konstrukt nun komplett einreißt, ist deshalb verständlich, denn es erfüllte den vordergründigen Zweck der Versorgungsfiananzierung mit Buchgeld eben nicht.

Der dbb rheinland-pfalz hat deshalb mit Blick auf die „Kanther-Rücklage“ eine scharfe Zweckbindung dieses Sondervermögens gefordert samt Festschreibung einer auskömmlichen Vorsorge durch verpflichtende, wirkliche Rücklage, am besten in der Landesverfassung.

Eine wirkliche Aufwertung der Rücklage erfordert aus Gewerkschaftssicht mehr Geld. Schließlich haben die Landesbeamtinnen ihren Beitrag zum Aufbau der Rücklage geleistet. Ihr Vertrauen darauf, dass das Geld sicher ist und bei Bedarf auch wieder zurückfließt, darf nicht weiter erschüttert werden.

Vielmehr sind vertrauensbildende Maßnahmen angezeigt, um nach dem Wirrwarr um den Pensionsfonds wenigstens die Rücklage transparent und wirksam zu gestalten. Die Beamten wollen ganz sicher nicht für eine verkorkste Vorsorgepolitik durch immer mehr belastende Sparmaßnahmen in Haftung genommen werden. Der dbb rheinland-pfalz bekräftigt deshalb seine Forderungen zur Rücklage und gegen Einschnitte. ■



BTB-Fachgruppe Lebensmittelchemie

Geplante Stellenstreichungen gefährlich

Kritisches Schreiben an Fachministerin

Mit einer energischen Gesprächsbitte hat sich die Fachgruppe Lebensmittelchemie der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – BTB Rheinland-Pfalz im dbb an die für das Landesuntersuchungsamt zuständige Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Ulrike Höfken (Bündnis 90/Die Grünen) gewandt.

23 Stellen sollen laut „Ampel“-Koalition im Landesuntersuchungsamt im Bereich Lebensmittelchemie wegfallen.

Dies ist laut der BTB-Fachgruppenvorsitzenden Dr. Christine Schleich insbesondere angesichts des „Eier-Skandals“ ein unhaltbarer Plan.

Fipronil in Eiern beschäftigt seit Bekanntwerden der widerrechtlichen Verwendung des Stoffs als Schädlingsbekämpfungsmittel in Hühnerställen die Abteilung Lebensmittelchemie im Landesuntersuchungsamt beziehungsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut für Lebensmittelchemie in besonderem Maße.

Reorganisationen und Optimierungen in der Vergangenheit haben in den Bereichen bereits zu einem Maximum an Synergieeffekten geführt. Der Personalbestand ist bereits jetzt auf ein Mindestmaß verschlankt angesichts der immer komplexer werdenden Fragestellungen in der Analytik, bei der rechtlichen Beurteilung

von Lebensmitteln und von Bedarfsgegenständen. Die Gewerkschaft fordert deshalb eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung anstatt weiteren Stellenabbaus. In den lebensmittelchemischen Instituten wurde angesichts des Fipronil-Problems natürlich arbeitsbereichsübergreifend Mehrarbeit am Abend und an Wochenenden geleistet. Der Spielraum für Kompensationen etwa bei gesetzlich vorgeschriebenen Probenzahlen und Untersuchungstiefen ist gleich Null.

Kein Wunder also, dass höchste Motivation und Einsatzbereitschaft beim Personal torpediert werden, wenn man Stellen nicht wieder besetzt, Arbeitsverhältnisse befristet

und weiteren Personalabbau plant.

Hochqualifizierte und gut eingearbeitete Kräfte sehen im befristeten Arbeitsverhältnis dann keine Perspektive mehr und wandern ab beziehungsweise bewerben sich in anderen Bundesländern oder in der Industrie. Es steht wie in anderen Verwaltungszweigen auch zu befürchten, dass die hohe fachliche Kompetenz nicht gehalten werden kann, wenn zu stark an der Personalschraube gedreht wird. Wenn dann konkret die Qualität der amtlichen Lebensmittelüberwachung gezwungenermaßen einbricht, ist das ein direkter Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher. ■

© MEV

VDL Rheinland-Pfalz/Saarland

Neuer Vorstand gewählt

Dr. Dagmar Köbrich löst Alfred Lorenz in der Spartenvertretung öffentlicher Dienst ab

Nach dreißig Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für den VDL – heute: Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., Absolventenverband Fachhochschule Bingen/Bad Kreuznach – hat der ehemalige VDL-Landesverbandsvorsitzende und nachmalige stellvertretende Berufsvorstandsvorsitzende Alfred Lorenz sein Amt als Spartenvertreter öffentlicher Dienst im Rahmen einer Hauptversammlung am 1. September 2017 abgegeben.

Neue Spartenvertreterin ist die bisherige stellvertretende Landesberufsverbandsvorsitzende Dr. Dagmar Köbrich. Alfred Lorenz, über den VDL-Bundesberufsverband Mitglied im Bundeshauptvorstand des dbb und als Landesvertreter auch Mitglied im Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz, leitet beruflich im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg die Landwirtschaftsabteilung.

Seine Nachfolgerin Dr. Dagmar Köbrich arbeitet im DLR Rhein-

pfalz in der Abteilung Gartenbau in Neustadt mit dem Schwerpunkt Wasserschutz.

Die dbb Landesleitung gratuliert der neuen Spartenvertreterin auch auf diesem Wege zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Großer Dank gilt Alfred Lorenz für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken und die gute Zusammenarbeit in den dbb Gremien.

Der VDL ist der bundesweite Berufsverband derjenigen,

die ein Hochschulstudium der Studiengänge Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften/Ökotrophologie, Landespflanz, des Umweltschutzes oder verwandter Disziplinen abgeschlossen haben, sich noch im Studium befinden oder aufgrund einer vergleichbaren Tätigkeit an der Arbeit des Verbandes interessiert sind.

Der VDL hat die Aufgabe, Wissenschaft, Forschung und Lehre in den genannten Disziplinen zu fördern und in der

Öffentlichkeit zu vertreten. Er betreibt „Berufsständische Aufklärungsarbeit“, um das klassische Berufsfeld in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu sichern und neue Tätigkeitsbereiche für die akademischen „grünen“ Berufe zu erschließen.

Bis 2008 in Rheinland-Pfalz als Verband der diplomierten Landwirte aktiv, fusionierte der VDL-Landesverband damals mit dem Absolventenverband „Ingenieure Bad Kreuznach-Bingen e.V.“, dessen Vorsitzender Dr. Christian Lang gleichzeitig VDL-Mitglied war.

Der Berufsverband hat in Nachfolge für den 22 Jahre lang tätigen Absolventenverbandsvorsitzenden Dr. Christian Lang nun den 29-jährigen Peter Jung, Vizepräsident des VDL-Bundesverbandes, zum Landesvorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger wurde zum

Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes ernannt.

Der dbb rheinland-pfalz wünscht dem neu gewählten Vorstand viel Erfolg und Freude bei der Ausfüllung der Ehrenämter und freut sich auf gute Kooperation. ■

Kreisverband Bad-Neuenahr-Ahrweiler

Bundestagskandidaten auf den Zahn gefühlt

Kreisvorstand im Gespräch mit Mechthild Heil (CDU) und Martin Schmidt (B 90/Die Grünen)

(kv) Im Vorfeld der Bundestagswahl traf sich der Vorstand des dbb Kreisverbands Bad Neuenahr-Ahrweiler um den Vorsitzenden Werner Kasel mit einigen Wahlkreis-kandidaten.

► Gleichwertige Verhältnisse für öffentlichen Dienst verlangt

Auf der Basis des CDU/CSU-Bundestagswahlprogramms diskutierte der Kreisverband mit Mechthild Heil, MdB, die erneut zur Wahl antrat. Im Parteiprogramm fand sich die Kernaussage, dass es der CDU und der CSU um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gehe. Dies, so die dbb Delegation, müsse auch auf den öffentlichen Dienst bezogen werden. Hier ergebe sich als Ergebnis der Föderalismusreform I im Jahr 2006 inzwischen ein chaotisches Bild: Ein Bezahlungsgefälle von mehreren Hundert Euro monatlich in gleicher Aufgabenstellung und Besoldungsgruppe zwischen ärmeren und reicheren Bundesländern sei nicht mehr hinnehmbar. Daraus resultierende Folgen, beispielsweise für die Gewinnung guten und qualifizierten Nachwuchses, könnten bereits mittelfristig gravierend negative Auswirkungen haben. Auch in der Bildungspolitik müssten weitere Schritte der Harmonisierung

gegangen werden. Die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern werden im Falle eines Länderwechsels auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

dbb Kreischef Werner Kasel für seinen, gebietlich an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Verband: „Wer sich das Herstellen gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland auf die Fahnen schreibt, muss dem auch im und für den öffentlichen Dienst zur Durchsetzung verhelfen.“

Die Bundestagsabgeordnete Mechthild Heil erkannte die Forderungen durchaus an, musste aber darauf verweisen, dass es sehr schwer sein würde, zurückliegende Reformen zurückzudrehen. Gleichwohl müsse auf solche Entwicklungen reagiert werden.

Weiterer intensiver Gesprächspunkt war die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber den Organen des Staates bis hin zu den Hilfsorganisationen, die immer häufiger auch in Gewalt gegenüber Beschäftigten in allen Bereichen der Verwaltung mündet. Hier verwies Mechthild Heil auf die bereits erfolgten Maßnahmen seitens der Großen Koalition, auch in gesetzgeberischer Hinsicht. Gleichwohl erkannte sie an,



► Werner Kasel, Eugen Schmitt, Katja Stein, Stephan Braun (alle dbb) und Martin Schmitt (Bündnis 90/Die Grünen)

dass die Wiederherstellung des Respekts gegenüber staatlichen Organen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein zentraler Handlungspunkt auch für die Zukunft und für den nun neu gewählten Bundestag ist. Am Gespräch nahmen noch Hiltrud Dahr und Katja Stein teil.

► Einsatz für mehr Wertschätzung gegenüber Personal des öffentlichen Dienstes gefordert

Auch beim Gespräch mit dem Wahlkreis-kandidaten Martin Schmitt von den Grünen stützte sich der Kreisvorstand um den Vorsitzenden Werner Kasel auf das Parteiprogramm zur Bundestagswahl.

248 Seiten stark war die grüne Version, die der dbb Kreisverband hinsichtlich der darin getroffenen Aussagen zum The-



► Werner Kasel (dbb), MdB Mechthild Heil (CDU), Hiltrud Dahr und Katja Stein (beide dbb) (von links)

menfeld öffentlicher Dienst durchforstet hatte.

Martin Schmitt zeigte sich dabei als selbstständiger Ergotherapeut mit bisher ausschließlich kommunalpolitischer Erfahrung sehr gut informiert und gewerkschaftlichen Kritikpunkten gegenüber aufgeschlossen. Festgemacht an dem im grünen Bundestagswahlprogramm enthaltenen Konfliktpunkt „Bürgerversicherung für alle“: Zwar stellten die dbb Vertreter fest, dass die Partei einen Vertrauensschutz für aktuell privat Krankenversicherte aufgenommen habe, aber das Konzept der Bürgerversicherung bedeute einen rigorosen Systemwechsel für die meisten (künftigen) Beamtinnen und Beamten, den der dbb wegen Nachteilen und rechtlicher Bedenken grundsätzlich ablehne. Martin Schmitt signalisierte für seine Partei Bereitschaft zur intensiven Diskussion über Detailgestaltungen einer Bürgerversi-

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. **Telefon:** 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. **Telefon:** 06131.611356. **Telefax:** 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 25, gültig ab 1.10.2016.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

cherung. Die Delegation des dbb Kreisverbandes unterstrich, dass die Gewerkschaft auch von Martin Schmitt erwartete, sich im damals andauernden Bundestagswahlkampf und in innerparteilichen Diskussionen stets dafür starkzumachen, dass den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes – egal, ob Beamte oder tariflich Beschäftigte – mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Dies sei gesamtgesell-

schaftlicher Auftrag, um auch künftig einen motivierten öffentlichen Dienst als Garant der staatlichen Daseinsvorsorge gewährleisten zu können, und zwar auf jeder staatlichen Ebene.

dbb Kreis-Chef Werner Kasel: „Es geht dabei auch nicht nur um Bezahlung und Karriere. Vielmehr muss die Leistung der öffentlich Beschäftigten insgesamt wieder mehr Wert-

schätzung und Respekt erfahren. Sonst geht uns im Wettstreit um gute Köpfe langsam der Nachwuchs trotz bester Werbekampagnen aus.“

Martin Schmitt unterstützte diese Position ausdrücklich und verwies darauf, dass dazu auch an mehreren Stellen des Programms deutliche Signale gesetzt wurden, beispielsweise in der Anerkennung und positiven Bewertung der Arbeit der Poli-

zei und der Notwendigkeit, hier und an anderer Stelle mehr Personal zur Aufgabenerfüllung einzustellen. Nach gut zwei Stunden verabredeten die Gesprächsteilnehmer eine Fortsetzung des Dialogs. An dem Gespräch mit dem Grünen-Kandidaten nahmen neben dem Kreisvorsitzenden Werner Kasel die Vorstandsmitglieder Katja Stein, Eugen Schmitt und Stephan Braun teil. ■

VG Neustadt

Bereitschaft ist keine Arbeitszeit

Urteil zu Alarmierungsbereitschaft bei der Berufsfeuerwehr

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat mit Urteil vom 21. Juni 2017 entschieden, dass die Zeit, während der ein Beamter im Führungsdienst der Feuerwehr eine Alarmierungsbereitschaft außerhalb der Dienststelle wahrnimmt, nicht in vollem Umfang als Arbeitszeit anerkannt werden muss (Az.: 1 K 1117/16. NW).

Der Kläger leistet im Wechsel mit anderen Beamten einen sogenannten Führungsdienst. Dieser wird als 24-Stunden-Bereitschaft zum Teil als Alarmierungsbereitschaft geleistet:

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kann sich der Führungsdienstbeamte zu Hause oder an einem von ihm selbst

gewählten Ort aufhalten. Er muss allerdings durch das Mitführen eines Diensthandys und eines Dienstwagens seine ständige Erreichbarkeit und sofortige Einsatzfähigkeit gewährleisten und sich im Fall eines Einsatzes binnen etwa 20 Minuten in Dienstkleidung auf der Wache oder am jeweiligen Einsatzort einfinden. Kommt es während der Alarmbereitschaft zu Einsätzen, wird ihm diese Einsatzzeit in vollem Umfang als Arbeitszeit angerechnet. Darüber hinaus gleicht der Dienstherr die Führungsdienstzeit, in der kein Einsatz stattfindet, zu einem Achtel in Freizeit und zu einem weiteren Achtel in Geld aus. Der Kläger verfolgte mit seiner Klage die vollständige Anerkennung des Führungsdienstes

auch außerhalb der tatsächlichen Einsätze als Arbeitszeit, mit der Folge, dass er in voller Höhe in Freizeit oder in Geld auszugleichen wäre. Das Verwaltungsgericht Neustadt folgte dem nicht. Nach der bisherigen, ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts erfolge die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit danach, ob der Betreffende sich während einer Bereitschaft in der Dienststelle oder an einem anderen, vom Dienstherrn bestimmten Ort aufhalten müsse, oder ob er sich innerhalb der Privatsphäre bewegen könne. Im letzteren Fall liege lediglich eine Rufbereitschaft vor, die nicht als Arbeitszeit anerkannt werde.



Trotz der nicht unerheblichen Einschränkungen, dass der Kläger wegen der Sachzwänge der Alarmierungsbereitschaft insbesondere seinen Aufenthaltsort nur innerhalb eines bestimmten Radius wählen könne und bestimmte Freizeitaktivitäten ausgeschlossen seien, könne die Alarmierungsbereitschaft nicht mit einem erzwungenen Aufenthalt in der Wache gleichgesetzt werden.

Auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsätze blieben dem Kläger noch immer genügend Möglichkeiten, seine Freizeit während des Führungsdienstes zu nutzen. ■